Antragsteller		
Name, Vorname		Telefon
Anschrift		
ber die		
<mark>emeinde Niederkrüchten</mark> an reisverwaltung Viersen	<b></b>	Ort, Datum
mt für Technischen Umw reisstraßen	eltschutz und	
athausmarkt 3		
1747 Viersen		
ntrag auf Erteilun	g einer Erlaubnis zı	ur Benutzung eines Gewässers
		n Sinne des § 3 des Gesetzes zur Ordnung des ntrage ich folgende wasserrechtliche Erlaubnis:
Allgemeines		
1. Angaben zum Grun	dstück, auf dem das Abwa	sser anfällt
Anschrift		
Gemarkung	Flur	Flurstück
	dstück, auf dem das Abwa	sser eingeleitet wird (wenn anders als 1.1)
Anschrift		
Gemarkung	Flur	Flurstück
3. Eigentümer des Gru für 1.1 oder 1.2	undstückes (wenn von "An	tragsteller" abweichend)
Name, Vorname		
Anschrift		
<b>4. Nutzung</b> P	rivat Gewerblich	Landwirtschaftlich
5. Art des Abwassers	häusliches Schmutzwass	er Regenwasser
	Kühlwasser	
6. Besteht auf dem Gr	undstück bereits eine Entw	vässerungsanlage ?
ja, für :	häusliches Schmutzwass	er Regenwasser
nein		
7. Material der Dachei	ndeckung ?	
Doton /Tonn	sfannen Kunfer/Zink/R	Nei (heschichtet)

	n der das Schmutzwasser		
Art der Anlage, über	die eingeleitet werden sol	I: (Sickerschäd	chte sind nicht zuläss
Rohrrigole	Rohrleitung in ein	Oberflächenge	ewässer
Andere Anlage			
Berechnungsgrundl	age, Anzahl der :		
Personen	Wohnungen		Einwohnerwerte
Menge des anfallende	n Schmutzwassers pro Tag	n m³	
Bodenart (z.B. Kies,	Sand, sandiger Lehm), we	nn eine Einlei	tung ins Grundwas
Nutzung der Fläche	um bzw. über der Versicke	rungsanlage:	
Nutzung der Fläche Art der Wasserversc		rungsanlage:	
	orgung:	rungsanlage:	
Art der Wasserverso	orgung:		geplan darzustellen.
Art der Wasserverso	orgung: ngsnetz		
Art der Wasserverso öffentliches Versorgun eigener Brunnen Bei Einleitung vo	orgung: ngsnetz	die Lage im La	
Art der Wasserversorgungeigener Brunnen Bei Einleitung von	orgung: ngsnetz	die Lage im La	
Art der Wasserversorgungeigener Brunnen Bei Einleitung von	orgung:  ngsnetz	die Lage im La	geplan darzustellen.
Art der Wasserverso öffentliches Versorgun eigener Brunnen  Bei Einleitung vo Art der Einleitung (S Teich Roh	orgung: ngsnetz	die Lage im La	geplan darzustellen.
Art der Wasserversch öffentliches Versorgun eigener Brunnen  Bei Einleitung von Art der Einleitung (S	orgung:  ngsnetz	die Lage im La	geplan darzustellen.

Der Abstand der Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze muss mehr als **2 m** betragen (bei gemeinsam genutzten Anlagen entfällt diese Vorgabe) und zu unterkellerten Gebäuden muss der Abstand mehr als **6 m** betragen.

**Datum und Unterschrift des Antragstellers** 

Folgende Antragsunterlagen sind erforderlich und dem Antrag beigefügt :					
Regenwasserbeseitigung (Anlagen 2-fach) - Antragsvordruck - Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstückes - Lageplan mit Darstellung der Entwässerung Maßstab 1 : 250/500 - Bauzeichnung des Bauwerkes für die Gewässerbenutzung					
Schmutzwasserbeseitigung (Anlagen 4-fach)  - Antragsvordruck  - Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstückes  - Lageplan Maßstab 1 : 250/500  - Entwässerungsplan Maßstab 1 : 100  - Bauzeichnung der Schmutzwasserbehandlungsanlage  - Bauzeichnung des Bauwerkes für die Gewässerbenutzung  - Bauartzulassung bei vollbiologischen Kleinkläranlagen					
Randbedingungen (von der unteren Wasserbehörde auszufüllen)					
Tiefe des höchstmöglichen Grundwasserspiegels unter Gelände	m				
Liegt das Grundstück in einer Wasserschutzzone? ja nein					
Befindet sich eine Altlast auf dem Grundstück? ja nein					





## Merkblatt

## Beseitigung von Regen- und häuslichem Abwasser

Je nach den örtlichen Gegebenheiten kommen für die Abwasserbeseitigung unter anderem folgende Lösungen in Frage:

- Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Einleiten in eine Abwassersammelgrube, deren Inhalt von der Kommune entsorgt wird
- Einleitung des Abwassers in e in Gewässer, gegebenenfalls nur na ch vorheriger Behandlung in einer Kleinkläranlage

Die Einleitung von Regen- und/oder häuslichem Schmutzwasser in ein Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Dies gilt sowohl für die Einleitung in ein Oberflächengewässer als auch für die Einleitung ins Grundwasser.

Wird bei der Planung eines Vorhabens eine der nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten zur Beseitigung des Regen- und/oder häuslichen Schmutzwassers vorgesehen, ist neben der evtl. notwendigen Baugenehmigung und landschaftsschutzrechtlichen Befreiung, eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich:

- 1. Versickern <sup>1, 2</sup> des Regenwassers oder des mittels einer Kleinkläranlage behandelten Schmutzwassers in das Grundwasser.
- 2. Einleiten des Regenwassers oder des mittels einer Kleinkläranlage behandelten Schmutzwassers in ein Oberflächengewässer.

Die wasserrechtliche Erlaubnis ist **über die örtlich zuständige Stadt oder Gemeinde** beim Landrat, Amt für Technischen Umweltschutz, Kreisstraßen, zu beantragen.

Kreisverwaltung Viersen Amt für Technischen Umweltschutz und Kreisstraßen Rathausmarkt 3 41747 Viersen

Um eine möglichst zügige Bearbeitung zu gewährleisten, sollte der Antragsvordruck benutzt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sickerschächte sind grundsätzlich nicht zulässig.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Abstand der Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze muss mehr als 2 m (bei gemeinsam genutzten Anlagen entfällt diese Vorgabe) und zu unterkellerten Gebäuden ohne wasserdichte Ausbildung mehr als 6 m betragen.

#### Abwasserbeseitigungspflicht

Grundsätzlich liegt die Pflicht zur Beseitigung des Abwassers bei den Städten und Gemeinden.

Üblicherweise erfolgt dies über eine öffentliche Kanalisation. Eine andere Variante ist das Sammeln des Abwassers in Sammelgruben auf den jeweiligen Grundstücken un d der Abtransport des Abwassers zur öffent lichen Kläranlage durch ein Unternehmen, welches durch die Kommune beauftragt worden ist.

Auf Grundstücken im Außenbereich, auf denen auch in der Zukunft nicht die Verlegung einer Kanalisation geplant ist, können vollbiologische Kleinkläranlagen errichtet werden. Hierzu muss die Pflicht zur Abwasserbeseitigung auf den Nutzung sberechtigten übertragen werden. Ist eine Übertragung erfolgt, ist der Nutzungsberechtigte abwasserbeseitigungspflichtig und damit für das Behandeln und Einleiten des Abwassers zuständig.

Für die Entsorgung des in der Abwasserbehandlungsanlage anfallenden Schlammes bleibt die Kommune zuständig, das heißt die Schlammabfuhr erfolgt durch ein von der Kommune beauftragtes Unternehmen.

Informationen, ob und wann die Kanalisierung Ihres Grundstückes beabsichtigt ist, erhalten Sie bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

### Funktionsweise einer Kleinkläranlage

In einer Kleinkläranlage ist das häu sliche Abwasser so zu behandeln, dass schädliche Inhaltstoffe zurückgehalten oder abgebaut werden und e ine anschließende Ein leitung des gereinigten Abwassers in das Grundwasser bzw. in ein Oberflächengewässer möglich ist.

In allen Klein kläranlagen durchläuft das Abwasser zunächst eine mechanische Reinigungsstufe. Dies ist üblicherweise e in Dreikammersystem. Je nach Größe bezeichnet man das Dreikammersystem als Mehrkammerabsetz- oder Mehrkammerausfaulgrube.

In der mechanischen Reinig ungsstufe werden absetzbare Stoffe, also die Feststoffe bzw. der Schlamm zurückgehalten. Dieser Schlamm ist regelm äßig (üblicherweise einmal jährlich) durch ein Unternehmen, welches durch die Kommune beauftragt wurde, entsorgen zu lassen.

Im Anschluss an die mechanische Reinigungsstufe wird eine weitere Behandlungsstufe zum Abbau der gelösten Inhaltstoffe nachgeschaltet. Hier gibt es eine Vielzahl verschiedener Systeme, welche in der Tabelle auf der folgenden Seite aufgeführt sind.

Bei der Planung einer Klein kläranlage sind die örtlichen Besonderheiten jedes Grundstückes zu berücksichtigen, da n icht überall jede Varian te zulässig ist. Folgende Aspekte können die Wahl des Typs der Kleinkläranlage beeinflussen oder den Bau einer Kleinkläranlage unmöglich machen:

- Lage in einem Wasserschutzgebiet
- Höhe des Grundwasserstandes
- Bodenart
- Platzverhältnisse auf dem Grundstück
- Abstand der Kleinkläranlage zu einem Brunnen

Um diese Randbedingungen überprüfen zu können, ist die oben genannte wasserrechtliche Erlaubnis / Genehmigung bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Viersen zu beantragen.

# Typen von Kleinkläranlagen

Тур	Funktionsweise	Vorteil	Nachteil	Einleitung
Tropfkörper		Kontrollmöglichkeit des be- handelten Abwassers	Große Einbautiefe Hoher Wartungsaufwand	Muldenversickerung Teich Oberflächengewässer
Festbettanlage		Geringe Einbautiefe Nachrüstung ist möglich Kontrollmöglichkeit des be- handelten Abwassers	Hohe Betriebskosten durch Stromverbrauch und War- tungsaufwand	Muldenversickerung Teich Oberflächengewässer
SBR-Anlage Sequenzing Batch Reactor	lüftet, Mikroorganismen setzen sich als	Geringe Einbautiefe Nachrüstung ist möglich Kontrollmöglichkeit des be- handelten Abwassers	Hohe Betriebskosten durch Stromverbrauch und War- tungsaufwand	Muldenversickerung Teich Oberflächengewässer
Pflanzenkläranlage		Geringe Betriebskosten Geringer Wartungsaufwand Gute Möglichkeiten für Kosteneinsparung durch Eigenbeteiligung bei Errichtung der Anlage Kontrollmöglichkeit des behandelten Abwassers	Großer Flächenbedarf Abwasserbehandlungsanlage ist sichtbar	Muldenversickerung Teich Oberflächengewässer

# Zuständigkeiten im **privaten** Bereich:

Stadt/Gemeinde	Name	Zimmernummer	Telefonnummer	E-mail
Schwalmtal Niederkrüchten	Herr Bruckes	2236	391238	klaus.bruckes@ kreis-viersen.de
Kempen, Brüggen	Frau Geerkens	2327	391277	heidi.geerkens@ kreis-viersen.de
Grefrath, Nettetal und Willich	Herr Hartmann	2346	391293	hans.hartmann@ kreis-viersen.de
Viersen, Tönisvorst	Herr van Lin	2327	391829	juergen.vanlin@ kreis-viersen.de
Rechtliche Angelegenheiten	Herr Schuffelen	2326	391273	ingo.schuffelen@ kreis-viersen.de

## Zuständigkeiten im landwirtschaftlichen Bereich:

Stadt/Gemeinde	Name	Zimmernummer	Telefonnummer	E-Mail
Kempen, Grefrath, Tönisvorst, Willich	Herr Queren	2231	391234	rene.queren @kreis-viersen.de
Nettetal, Brüggen, Viersen, Schwalmtal, Niederkrüchten	Herr Scheewe	2231	391230	michael.scheewe @kreis-viersen.de

# Zuständigkeiten im **gewerblichen** Bereich:

Stadt/Gemeinde	Name	Zimmernummer	Telefonnummer	E-mail
Brüggen, Kempen	Herr Quiring	2151	391176	joerg.quiring @kreis-viersen.de
Grefrath, Tönis- vorst, Schwalmtal	Frau Rövekamp	2228	391227	astrid.roevekamp @kreis-viersen.de
Nettetal	Frau Roelofs	2150	391174	ilona.roelofs @kreis-viersen.de
Viersen – Dülken, Boisheim, Süchteln	Herr Klein	2149	391173	frank.klein @kreis-viersen.de
Viersen - Viersen	Frau Riemensperger	2227	391226	sigrid. riemensperger @kreis-viersen.de
Willich, Nieder- krüchten	Herr Zimmerhofer	2150	391175	michael. zimmerhofer @kreis-viersen.de